

PEPO AKTUELL BY-01/2025

Deutsche Polyneuropathie Selbsthilfe e. V.
Selbsthilfeheimat für Polyneuropathie Betroffene

PNP-Gruppe Augsburg
www.polyneuro-bayern.de

PEPO



Deutsche Polyneuropathie
Selbsthilfe e.V.®

Selbsthilfegruppe Augsburg

Treffen der Gruppe Augsburg am 20. März 2025

Der Apotheker Florian Schwarz informiert über
Cannabis als Medikament

— DIE STERN APOTHEKE DAMALS —



Quelle: stern-apotheke-augsburg.de

PEPO Aktuell

Seit einigen Jahren ist der Cannabiskonsum nicht mehr generell unter Strafe gestellt.

Bereits deutlich vorher gab es eine medizinische Indikation, die es Ärzten vorbehielt, Cannabis zu verschreiben, insbesondere in der Schmerztherapie. Es gibt Ärzte, die sich darauf spezialisiert haben, genauso ist es mit den Apotheken. Das bedeutet, dass immer noch eine große Anzahl von Ärzten eine Scheu haben Cannabisprodukte zu verschreiben und auch viele Apotheken eher zögerlich mit dem Thema umgehen.

Aber viele Patienten wollen Cannabis in der Schmerztherapie nicht mehr missen.

Als medizinisches Cannabis werden (weibliche) Blüten oder als Extrakt (zum Einnehmen in Tropfenform) verschrieben. Dabei kommt es nicht auf die Wirksamkeit, sondern auf den Patienten an, dem die eine oder andere Form angenehmer in der Einnahme ist.

Die Wirkung ist bei jeder Person unterschiedlich, daher darf das Produkt auf keinen Fall weitergegeben werden ("Schau mal bei mir hat das toll gewirkt, probiere doch mal, wie es bei Dir wirkt!") Es empfiehlt sich immer mit einer niedrigen Dosis (vom Arzt verschrieben!) anzufangen und dann ggfs. die Dosis in Absprache mit dem Arzt zu erhöhen.

Die **Blüten** werden grammweise verkauft. Der Preis richtet sich nach dem THC Gehalt der Blüte, der variiert von ca. 5 bis 12 Euro. Der Gehalt ist zwischen 1mg bis zu 36 mg THC pro Gramm. D.h. von leichter Wirkung bis zu einer extrem hohen Wirkung. Ähnlich vielleicht vergleichbar mit Alkohol (Radler - Stroh Rum).

PEPO Aktuell

Blüten werden grundsätzlich in einem **Vaporizer** inhaliert. Es werden 0,2 bis 0.3 Gramm auf ca. 180 Grad erhitzt und verdampft. Dabei ist zu bemerken, dass es ca. 400 verschiedene Geschmacksrichtungen gibt. Diese kommen von den ca. 200 bis 300 unterschiedlichen ätherischen Ölen, die bei der Verdampfung freigesetzt werden. Oft beinhaltet der Verkaufsname der Blüte schon die Geschmacksrichtung. Eine Anwendung abends vor dem zu Bett gehen empfiehlt sich, da die schmerzlindernde Wirkung über die Mundschleimhäute sofort einsetzt.

Rauchen ist ebenfalls möglich, wird aber nicht empfohlen, da Rauchen zu viele bekannte, negative Nebenwirkungen hat.

Näheres siehe bei der Barmer Krankenkasse:

<https://www.barmer.de/gesundheitsverstehen/medizin/cannabis/cannabis-vaporisieren-1132206>

Kommt **Cannabis Extrakt** zur Anwendung, gibt es auch hier unterschiedlich hohe THC Anteile. Der Extrakt ist meist auf öliger, alkoholischer Basis. Auch Extrakte ohne Alkohol sind verfügbar, dies muss aber vorher bei den Inhaltsstoffen überprüft werden. Die Dosierung ist ähnlich wie bei der Vaporisierung, man fängt mit einer geringen Dosis an, z.B. einem Tropfen oral eingenommen. Über die Mundschleimhäute tritt die Wirkung sofort ein. Daher ist der Cannabis Extrakt auch als **Mundspray** verfügbar.

Im medizinischen Alltag werden die Cannabisprodukte zu ca. 80% mit dem Verdampfer eingenommen - ca. 20% als Extrakt, also Tropfen. Auch als **Salbe** sind die Cannabisprodukte erhältlich:

PEPO Aktuell

Mit CBD Inhaltsstoffen sind sie frei verkäuflich, die Wirkung ist eher minimal.

Salben mit THC Inhaltsstoffen (wieder verschreibungspflichtig!) sind von der Wirkung eher nicht zu empfehlen, denn das wirksame Molekül ist sehr groß und dringt deshalb schlecht durch die Haut auf die betroffene Stelle ein.

Kann man THC Produkte zusammen mit anderen Medikamenten verwenden.

Grundsätzlich spricht nichts gegen eine Anwendung mit anderen verschriebenen Arzneien. Auch mit Pregabalin sind keine Wechselwirkungen bekannt und zu erwarten.

Es kommt bei der Anwendung von medizinischem Cannabis wirklich auf den **Selbstversuch** an:

Versuche es - es hilft! Bleib dabei!

Versuche es - es hilft nichts! Lass es bleiben!

Der Versuch im vorgegebenen medizinischen Kontext führt sicher nicht zu einer Abhängigkeit.

Cannabis und Straßenverkehr:

Cannabiskonsum wird strafrechtlich ähnlich gehandhabt wie der Konsum von Alkohol.

Bleibt es bei der (üblichen) Anwendung von abendlichen Inhalation, sollte anschließend nicht am Straßenverkehr teilgenommen werden. Am nächsten Tag ist die Teilnahme wahrscheinlich möglich, dazu gibt es (anderes als beim Alkohol) noch zu wenige gerichtliche Entscheidungen.

PEPO Aktuell

Der Einfluss von Cannabiskonsum auf den Straßenverkehr ist sehr wahrscheinlich, daher ist wie bei anderen Medikamenten eher auf die Teilnahme zu verzichten. Beim Mitführen von Cannabisprodukten auf Reisen oder bei Kontrollen durch die Polizei sollte immer - im eigenen Interesse - die ärztliche Verordnung dabei sein.

Anmerkung: THC und CBD sind therapeutisch die interessantesten Produkte aus der Hanfpflanze (insbesondere der (weiblichen) Blüte, daneben gibt es noch eine Vielzahl von weiteren Wirkstoffen, die hier nicht beschrieben werden können.

Dazu nochmals die Barmer Krankenkasse:

https://www.barmer.de/gesundheitsverstehen/medizin/cannabis/cbd-hanf-1132202#CBD_u2013_was_ist_das_u00FCberhaupt-1132202

Probleme beim Arzt:

Sollte sich ihr Arzt nicht in der Lage sehen Cannabis als Schmerztherapie verordnen (es ist keine BTM-Rezept!) zu können/wollen, sollte man ihm die Frage stellen: "Können Sie mir einen Kollegen nennen, der das eventuell macht?" Auch ein Anruf/Besuch in der Stern Apotheke bei Herrn Schwarz ist vielleicht hilfreich um weitere Hilfestellungen zu bekommen: Tel.: 0821 30838, Maximilianstr. 27, Augsburg.

PEPO Aktuell

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass diese Ausführungen ein Auszug aus dem 90-minütigen Besuch von Apotheker Florian Schwarz bei der Selbsthilfegruppe Polyneuropathie in Augsburg am 20.3.2025 sind.

Es lassen sich daraus keinerlei rechtsverbindlichen Ansprüche ableiten.

Wichtig: jeder muss seinen eigenen Fall mit dem Arzt besprechen, notfalls muss der Arzt gewechselt werden!

Lothar Roser

Matthias Hartung

Die Ausführungen des Apothekers Florian Schwarz zu Cannabis

Anwendung – Wirkstoffe – Indikationen - Verordnung

Seit 2017 ist es den Ärzten möglich, medizinisches Cannabis auf Rezept zu verordnen. Die Hauptindikation hierfür ist die Schmerztherapie, aber auch bei weiteren Erkrankungen wie z.B. psychische Störungen, Tourette-Syndrom, Übelkeit und Erbrechen nach Chemotherapie und vieles mehr. Hier wird mittlerweile medizinisches Cannabis eingesetzt. Leider scheuen sich immer noch viele Ärzte medizinisches Cannabis aufzuschreiben und auch viele Apotheken haben es nicht auf Lager. Meist haben sich in den Städten bestimmte Ärzte als auch Apotheken darauf spezialisiert. Medizinisches Cannabis ist ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel.

Verwendet werden die weiblichen Blüten der Hanfpflanze, da nur diese den Wirkstoff THC (Tetrahydrocannabinol) enthalten. Dieser liegt in Konzentrationen von 1-36 % vor. Neben dem THC kommen im medizinischem Cannabis noch viele weitere therapeutisch bedeutsame Inhaltsstoffe wie z.B. Cannabidiol (CBD) und zwischen 200-300 Terpene vor, die die Wirkung von THC unterstützen können.

Die Blüten werden inhalativ angewendet, d.h. man kann sie entweder rauchen oder mittels eines Vaporisators inhalieren. Dabei werden die Blüten auf über 180 °C erhitzt, da sich nur durch diese Temperatur das therapeutisch wirksame THC bildet. Die Inhalation mittels eines Vaporisators sollte klar favorisiert werden, da dabei keine potentiell schädigenden Substanzen entstehen. Medizinisches Cannabis sollte zunächst immer einschleichend dosiert werden. Je nach THC-Gehalt der einzelnen Sorte sollte die Anfangsdosis bei Blüten 0,2 bis maximal 1 g betragen. Für die individuelle Dosierung ist stets eine enge Absprache mit dem Arzt erforderlich.

Neben den Blüten gibt es auch Extrakte, die aus den Cannabisblüten hergestellt werden.

Die Einnahme von Cannabisextrakten erfolgt mit einer graduierten Dosierpipette unter die Zunge. Die genaue Dosierung hängt vom Wirkstoffgehalt des Extraktes und der Symptomatik des Patienten ab und muss auch hier mit dem Arzt abgestimmt werden.

Bei der inhalativen Anwendung hat man einen Wirkeintritt von Sekunden bis wenigen Minuten, die Dauer beträgt ca. 2-3 Stunden. Bei den Extrakten hat man einen Wirkeintritt nach 30-90 Minuten und die Dauer kann hier 4-8 Stunden betragen.

Daneben gibt es auch noch Cannabis-Mundsprays, die durch die sehr feine Verteilung auf der Mundschleimhaut eine relativ schnelle Wirkung zeigen.

Generell ist zu sagen, dass jeder Patient sehr unterschiedlich auf medizinisches Cannabis reagiert, wodurch die genaue Konzentration der Blüten/Extrakte als auch deren Dosierung durch Ausprobieren des jeweiligen Patienten in Rücksprache mit dem Arzt ermittelt werden muss.

Auch gibt es Fälle, in denen medizinisches Cannabis nicht wirkt oder auch Unverträglichkeiten/Nebenwirkungen auftreten, wobei die Therapie dann abgebrochen werden sollte.

Medizinisches Cannabis kann man mit den meisten Arzneimitteln kombinieren, allerdings sollte dies anfangs immer zwingend notwendig mit dem behandelnden Arzt abgesprochen werden.

PEPO Aktuell

Da medizinisches Cannabis einen Einfluss auf unsere Wahrnehmung und Reaktion hat, sollte die Teilnahme während der Therapie genau überwacht werden. Eine taggleiche Anwendung von Cannabis und die Teilnahme am Straßenverkehr sollte daher vermieden werden. Empfohlen wird eine Wartezeit von 12 Stunden nach der Anwendung von Cannabis. Der gesetzliche THC-Grenzwert beträgt 3,5 Nanogramm/ml Blut für das Autofahren. Laut Gesetz ist es jeder Person über 18 Jahre erlaubt 25 g Cannabis mit sich zu führen, allerdings sollte man immer im eigenen Interesse die ärztliche Verordnung dabei haben.

Medizinisches Cannabis ist ein verschreibungspflichtiges Arzneimittel, es muss es immer von einem Arzt verordnet werden. Der Arzt kann es entweder auf Privatrezept oder bei entsprechenden Indikationen auf Kassenrezept verordnen. Bei Verordnung auf einem Kassenrezept kann der Patient zusammen mit seinem behandelnden Arzt vorher eine Kostenübernahme durch die Krankenkasse bei seiner jeweiligen Krankenkasse beantragen. Bei Fragen rund um das Thema medizinisches Cannabis können Sie sich jederzeit an Herrn Schwarz von der Stern-Apotheke wenden, telefonisch unter 0821-30838 oder auch per mail info@stern-apotheke-augsburg.de Selbstverständlich können Sie auch persönlich zu einem Beratungstermin in der Stern-Apotheke in der Maximilianstraße 27 in Augsburg vorbeikommen.

Florian Schwarz

PEPO Aktuell

Anmerkung: Eine Genehmigung des Rezeptes durch die Krankenkasse ist seit dem 17.10.2024 nicht mehr zwingend erforderlich, jedoch kann der Arzt auf eine Genehmigung bestehen. Der Grund hierfür ist, dass nach einer Genehmigung durch die Krankenkasse der Arzt für dieses Rezept nicht mehr regresspflichtig gemacht werden kann.

<https://www.g-ba.de/presse/pressemitteilungen-meldungen/1210/>

PEPO *Aktuell*

PEPO Aktuell

Deutsche Polyneuropathie Selbsthilfe e.V.
PNP Hauptverwaltung / Zentrale
Carl-Diem-Str. 108
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 480499
www.polyneuro.de
info@polyneuro.de
WhatsApp: 0160 908 908 72



PNP Geschäftsstelle Bundesverband
Im AWO-ECK
Brandenberger Str. 3 – 5
41065 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 8277990
www.polyneuro.de

PNP Geschäftsstelle Landesverband NRW
(Nordrhein Westfalen)
Speicker Str. 2
41061 Mönchengladbach
Telefon: 02161 / 8207042
www.selbsthilfe-pnp.de

PNP Geschäftsstelle Landesverband Sachsen
GBS CIDP PNP Landesverband Sachsen
Rembrandstr. 13 b
09111 Chemnitz
Telefon: 0371 / 44458983
www.pnp-gbs-sachsen.de

Selbsthilfegruppe Augsburg
Treffen jeden 3. Donnerstag im Monat
Zeughaus Augsburg 15.00 Uhr
Kontakt: sh.pnp.augs@gmail.de
www.polyneuro-bayern.de

PLASMA spenden rettet Leben